

Die Gemeinde Oberschleißheim erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) folgende

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Oberschleißheim:

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt

- a) bei Abfuhr der Restmüllbehältnisse (14-tägig) einschließlich Abfuhr der Biobehältnisse (Abfuhrturnus laut AbfWSOsh) vierteljährlich für
 - 1. eine Müllnormtonne (80 l) 31,00 €
 - 2. eine Müllnormtonne (120 l) 36,00 €
 - 3. eine Müllnormtonne (120 l), ermäßigt 29,00 €
 - 4. eine Müllnormtonne (240 l) 64,00 €

- b) bei wöchentlicher bzw. mehrmaliger Abfuhr innerhalb einer Woche für:
einen Großbehälter (1.100 l) pro Leerung 47,00 €

- c) monatliche Miete für die Gestellung eines Großbehälters 7,00 €

- d) Die Gebühren für die Abfallbeseitigung unter Verwendung von zusätzlichen Müllsäcken für jeden
 - 1. Restmüllsack 5,00 €
 - 2. Windelsack 2,00 €
(20 Säcke sind bei Kindern unter einem Jahr unter Vorlage der Geburtsurkunde kostenlos.)

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Oberschleißheim, 26.01.2022
Gemeinde Oberschleißheim



Markus Böck
Erster Bürgermeister